

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Keine institutionalisierte Integrationspolitik in der Stadt Bern – Abschaffung der Koordinationsstelle für Integration!

Nach Artikel 7 Absatz 1 GO fördert die Stadt die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer.

Nach dieser Bestimmung (und damit auch dem Willen der stimmberechtigten Wohnbevölkerung der Stadt Bern) können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einer Integration förderlich sind. Diese haben sich aber innerhalb der bereits bestehenden Infrastruktur zu bewegen. Die Integration soll tatsächlicher und nicht institutionalisierter Natur sein. Eine solche kann durchaus in den einzelnen Direktionen gefördert werden; dazu bedarf es nicht einer zusätzlichen Koordinationsstelle.

Nun hat der Gemeinderat nicht einfach den Volkswillen im umschriebenen Sinn vollzogen, sondern in Missachtung dessen eine Koordinationsstelle für Integration mit weitgehenden Kompetenzen und ausserhalb umschriebenen Aufgaben geschaffen. Eine „zentrale“ Aufgabe ist beispielsweise die Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen im Migrations- und Integrationsbereich. Dabei entwickelt sie integrationspolitische Konzepte und formuliert spezifische Integrationsziele und Massnahmen. Selbstverständlich koordiniert sie diese auch. Für diesen umfassenden und natürlich auch gewichtigen – in erster Linie aber undurchsichtigen – Aufgaben- und Handlungsbereich der Koordinationsstelle bedarf es auch zusätzlicher Organisationseinheiten (Sekretariat der Konferenz der Integrationsverantwortlichen, der Fachkommission für Integration des Forums).

Dabei hat allein für die Konferenz der Integrationsverantwortlichen jede Direktion der Stadtverwaltung eine oder einen Integrationsverantwortliche/n zu bestimmen. Der Fachkommission für Integration kommt dabei beratende Kompetenz zu. Das Forum der Migrantinnen und Migranten soll ein offenes, Impuls gebendes Gremium, darstellen. Zudem kann hier die interessierte ausländische Bevölkerung, die kein Stimm- und Wahlrecht hat, ihre integrationspolitischen Bedürfnisse formulieren.

Mit dieser formalisierten Form der – durchaus berechtigten tatsächlichen und vom Volk auch getragenen Integration – geht der Gemeinderat aber weit über den in Artikel 7 der GO enthaltenen Auftrag hinaus. Er missachtet ihn sogar und setzt sich damit über den Volkswillen hinweg.

Unter diesen Vorzeichen beauftragt unsere Fraktion den Gemeinderat, diese Koordinationsstelle aufzulösen und die Integration in den bereits vorhandenen Stellen der einzelnen Direktionen weiterhin zu fördern.

Bern, 13. Januar 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Simon Glauser, Beat Schori, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi

Antwort des Gemeinderats

Die Motion gibt einen – vermeintlichen – Gegensatz vor zwischen tatsächlicher Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gemäss Artikel 7 Gemeindeordnung (GO) einerseits, und institutionalisierter Integration andererseits. Der tatsächlichen Integration stehen jedoch Hindernisse gesetzlicher oder institutioneller Natur, aber auch behindernde Praktiken entgegen. Die Koordinationsstelle für Integration wurde geschaffen, um eben solche Hindernisse in der Stadt Bern aufzudecken und gemeinsam mit anderen Verwaltungsstellen und mit Privaten zu beseitigen. Sie ist folglich ein Instrument, um Artikel 7 GO überhaupt umsetzen zu können.

Die Koordinationsstelle für Integration wurde geschaffen im Auftrag des Stadtrats, der die Motion Annemarie Sancar vom 23. April 1998 mit SRB 044 vom 28. Januar 1999 in Punkt 1 (Schaffung einer Integrationsstelle) als Motion überwies. Der Gemeinderat hat im Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern die Grundsätze, Organisation und den Handlungsbedarf definiert. Am 30. Juni 1999 hat der Gemeinderat dieses Leitbild genehmigt. Mit SRB 095 vom 24. Februar 2000 hat der Stadtrat das Leitbild positiv zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsbericht zum Vorstoss Sancar wurde vom Gemeinderat am 5. Dezember 2001 verabschiedet und vom Stadtrat stillschweigend gut geheissen. Der Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat „Kommunikation als Element der städtischen Integrationspolitik: Analyse und Umsetzungsmassnahmen“, der den Handlungsbedarf für einen Teilbereich konkretisiert, wurde vom Stadtrat mit SRB 340 vom 23. Oktober 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen. Von einer Missachtung des Auftrags von Artikel 7 GO oder gar des Volkswillens kann folglich keine Rede sein. Deshalb und weil die tatsächliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung noch nicht Realität ist, lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 30. März 2005

Der Gemeinderat